

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
**Fraktion im Kreistag des Landkreises Northeim**

Landkreis Northeim  
Z. Hd. Frau Landrätin  
oder Vertretung im Amt  
Medenheimer Straße 6-8  
37154 Northeim  
Per Mail

07.06.2022

**ANTRAG für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am**  
**09.06.2022**

**Hier: Änderungsantrag zur Drucksache 0234/20-1, Regionales**  
**Raumordnungsprogramm**

Sehr geehrte Frau Landrätin!

Die SPD-Kreistagsfraktion steht ohne Vorbehalt hinter dem Ziel unserer Bundesregierung, die Energieversorgung in Deutschland unabhängig von Lieferungen aus Russland schnellstens sicherstellen zu können. Aber nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund der dringend erforderlichen Reduktion klimaschädlicher Emissionen, muss der Ausbau regenerativer Energien zügig vorangetrieben werden. Als Landkreis wollen und werden wir dazu unseren erforderlichen Beitrag leisten. Um eine bestmögliche, langfristig tragfähige und akzeptierte Lösung zu schaffen, sind umfassende Beratungen in den kommunalen Gremien erforderlich.

Gleichzeitig muss der Dialog über die Notwendigkeit und Beschleunigung des Ausbaus regenerativer Energien weiter intensiviert werden, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. Wir begrüßen und unterstützen die Bemühungen des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Schaffung und Umsetzung eigener Klimaschutzstrategien.

Aktuell sehen wir die notwendige Planungstiefe und Planungssicherheit für den Bereich der Windenergie aufgrund der zeitnah angekündigten massiven Rechtsänderungen von Bund und Land als nicht gegeben an. Das sogenannte „Osterpaket“ der Bundesregierung sieht u.a. die Erschließung windschwacher Standorte oder auch die Windenergie in Waldgebieten vor. Gleichzeitig sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren verschlankt werden.

Aus diesem Grunde sprechen wir uns zur Vermeidung von Fehl- und Doppelplanungen für ein Moratorium des Teilbereichs „Windenergie“ im ersten Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms bis zur Rechtsklarheit über die neuen bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben aus.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir deshalb zur Drucksache **0234/20-1** folgende Änderungen:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag unterstützt ausdrücklich die Bemühungen der Bundes- und Landesregierung, schnellstmöglich die Energieversorgung in Deutschland, unabhängig von Lieferungen aus Russland, sicherzustellen. Aber nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund der dringend erforderlichen Reduktion klimaschädlicher Emissionen muss der Ausbau regenerativer Energien zügig vorangetrieben werden. Als Landkreis wollen und werden wir dazu unseren erforderlichen Beitrag leisten. Um eine bestmögliche, langfristig tragfähige und akzeptierte Lösung zu schaffen, sind umfassende Beratungen in den kommunalen Gremien erforderlich.
2. Der Kreistag nimmt zudem zur Kenntnis, dass Bund und Land deutliche Rechtsänderungen im Bereich des Klimaschutzes und des Ausbaus der erneuerbaren Energien vornehmen werden, die sich auch auf die Planungsbereiche unseres Landkreises auswirken werden. Diese Änderungen konnten naturgemäß nicht im bisherigen Entwurf des RROP berücksichtigt werden. Sie werden aber voraussichtlich so gravierend für unsere Windpotentialflächen sein, dass in der aktuellen Situation Fehl- und Doppelplanungen zu befürchten sind.
3. Der Kreistag beschließt daher für den Bereich der Windenergie im ersten Entwurf des RROP ein Moratorium, bis die neuen bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen feststehen. Diese sind umgehend im Entwurf für den Teilbereich Windenergie zu berücksichtigen. Erforderliche Gutachten, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Antragsverfahren sind auf dieser Rechtsbasis zu erstellen.
4. Damit der Ausbau regenerativer Energien auch bei uns ein gemeinsam getragener Erfolg wird, soll der Dialog seitens des Landkreises mit den Städten und Gemeinden, den örtlichen Betroffenen und den Energiebetreibern intensiviert werden.
5. Der Kreistag stimmt, unter Berücksichtigung der Herausnahme des Bereiches zur Windenergie, der aktuellen Fassung des ersten Entwurfes der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) zu.
6. Der Kreistag bedankt sich für alle bereits eingebrachten Hinweise und Stellungnahmen zu den einzelnen Teilbereichen des RROP-Entwurfs, nimmt diese zur Kenntnis und sichert zu, dass alle formulierten Belange gemeinsam mit den Beteiligten geprüft und bewertet werden.
7. Die Landrätin wird beauftragt, den vorgelegten ersten Entwurf im Zuge der Neuaufstellung des RROP, eingeleitet mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 17.06.2016, möglichst zeitnah öffentlich bekannt zu geben und auszulegen.
8. Nr. 2.1/4, weitere Gewerbeflächen entlang der BAB 7: Zur Festlegung weiterer möglicher Gewerbegebiete entlang der A7 wird die Landrätin beauftragt, das kreisweite Gewerbeflächenentwicklungskonzept aus 2003 fortzuschreiben.

9. Nr. 2.1/08/3 der Beschreibenden Darstellung wird wie folgt geändert: Für die Eigenbedarfsentwicklung wird in Abhängigkeit der Ausstattung der Orte mit Einrichtungen für die Daseinsvorsorge ein Wert bis 35 Wohneinheiten je 1.000 Einwohnern und 10 Jahren festgelegt.
10. Nr. 2.1/08/4 der Beschreibenden Darstellung (Baulücken und Leerstände ...) wird „von Baulücken bis Wohneinheiten angerechnet werden“ gestrichen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schwarz, MdL  
Vorsitzender



Peter Traupe  
Geschäftsführer